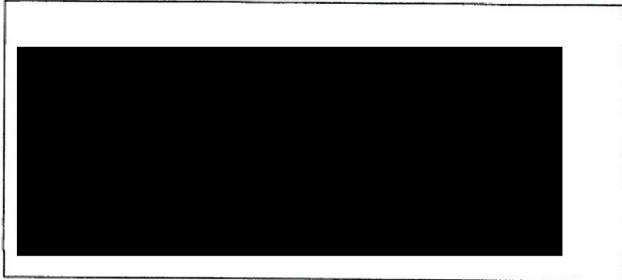




Landkreis Harz • Postfach 1542 • 38805 Halberstadt



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt:
Bearbeiter:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Ort:
Strasse:
Haus / Zimmer Nr.:
Datum:

II / Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
[REDACTED]
(03941) 5970-4304
(03941) 5970-134621
veterinaeramt@kreis-hz.de
38820 Halberstadt
Friedrich-Ebert-Str. 40
[REDACTED]
01.02.19

Amtliche Lebensmittelüberwachung
hier: Auskunftsanspruch gemäß § 2 VIG

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrem Antrag vom 14.01.2019, hier eingegangen am 15.01.2019, ersuchen Sie um Auskunft zu der gastronomischen Einrichtung „Ziegenkopf, Berggasthof und Pension“.

Der Verantwortliche der Einrichtung wurde gemäß § 5 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes zwischenzeitlich als Beteiligter über das Vorliegen eines Auskunftsersuchens informiert. Daraufhin folgte ein Schreiben des Gewerbeinhabers, in dem um Mitteilung des Namens und der Anschrift des Antragstellers gebeten wurde. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist von hiesiger Seite beabsichtigt, dieser Nachfrage zu entsprechen. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 des Verbraucherinformationsgesetzes hat der Beteiligte / der Dritte Anspruch auf Mitteilung des Namens und der Anschrift des Antragstellers. Laut Kommentar zum Lebensmittelrecht, Zipfel / Rathke, § 5 Verbraucherinformationsgesetz Rd. – Nr. 10 „hat bei der Frage nach Namen und Anschrift des Dritten die Behörde keine Möglichkeit, unter Berufung auf den Datenschutz die Mitteilung zu verweigern“. Von der Ihnen mit Schreiben vom 17.01.2019 gegebenen Möglichkeit, Gründe darzulegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und einer Weitergabe Ihrer Daten entgegenstehen, haben Sie keinen Gebrauch gemacht.

Ich möchte Sie hiermit zum gegenwärtigen Verfahrensstand in Kenntnis setzen und bitte um Stellungnahme Ihrerseits. Sollte ich bis zum 11.02.2019 keine Antwort von Ihnen erhalten, wird wie oben ausgeführt verfahren.

Aufgrund der Beteiligung des Verantwortlichen der Einrichtung „Ziegenkopf, Berggasthof und Pension“ als Dritter verlängert sich die Bescheidungsfrist Ihres Auskunftsersuchens auf zwei Monate. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Sachgebietsleiterin Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene